

handels im wohlverstandenen eigenen Interesse des Einzelnen, wie der ganzen Genossenschaft, insonderheit auch der Gehilfenschaft, alle Ursache hat, einem solchen Institut die höchste Pflege angedeihen zu lassen.

Es ist eine falsche Ansicht, wenn der Einzelne meint, er kaufe sich mit einem Almosen an den Verein ab. Nein, er versichert dadurch in der Genossenschaft und durch dieselbe sich und die Seinen — Alte, Kranke, Wittwen, Waisen — im Falle der Hilfsbedürftigkeit. Es ist ein Fehler, wenn bei einem solchen Vereine zwei streng geschiedene Classen: Gebende und Empfangende gedacht und von den verschiedenen beiden Classen empfunden werden; es darf vielmehr nur eine zugleich gebende und auch empfangende Genossenschaft gedacht und empfunden werden. Und endlich: wer kann wissen, ob er, oder nach seinem Tode die Seinen, nicht in den traurigen Fall der Hilfsbedürftigkeit gerathen? — Was ist dem gegenüber ein durchschnittlicher Jahresbeitrag für den Prinzipal von 4 Thlr. und für den Gehilfen von 1 Thlr.?

Wenn man nun auf Seite 9 und 11 der „Mittheilungen“ liest: „An Unterstützungen empfangen im Jahre 1864:

Leipzig 1618, Berlin 988, Wien 211 Thlr. und leisteten an Jahresbeiträgen:

Leipzig 464, Berlin 543, Wien 136 Thlr.“

so drängt sich unwillkürlich die Frage auf: könnte da nicht mehr geschehen solchen fortlaufenden Leistungen gegenüber? und wie bedeutend höher könnten diese Leistungen ausfallen, wenn wirklich Jeder nur ein mäßiges Opfer der Genossenschaft und dadurch — in Fällen der Hilfsbedürftigkeit — sich selbst und den Seinen brächte?

Auch dem, mehrfach ungerechter Weise bemängelten Beschluß der Generalversammlung des Unterstützungs-Vereins: „künftig die Beiträge der Mitglieder zu nennen“, kann der Berichterstatter, weil er eben die Verhältnisse auf das genaueste durch Lesung der Berichte zc. und durch eingehende Erkundigungen und Berechnungen geprüft hat, nur beistimmen und zwar aus folgenden Gründen:

Die meisten Vereine veröffentlichen ihre Beiträge und mit Recht, nicht um damit Daumenschrauben aufzusetzen, wie dies von Manchem unrichtiger Weise so angesehen wird, sondern um deswillen, daß Jeder an dem Beispiele des Anderen jährlich einmal prüfe, ob er seinen Verhältnissen und dem gemeinsamen Interesse gemäß wohl die richtige Summe gibt oder nicht? Gibt Jemand aus unreinen Motiven wenig oder aus unreinen Motiven viel, so ist das seine Sache. Der freie Mann läßt sich keine Daumenschrauben aufsetzen, und der Berichterstatter kann versichern, daß, wenn er es für richtig hielte, den Leistungen des Vereines und den sonstigen Wohlthätigkeitsleistungen, die an ihn herantreten, gegenüber zc. nur ½ Thlr. beizutragen, er sich wahrlich nicht durch die Veröffentlichung der Beiträge veranlaßt fühlen würde, mehr zu geben. Der freie klare Mann prüft sich und die Sache vorurtheilsfrei, ohne Eitelkeit, Halsstarrigkeit und Eigensinn, und wenn er geprüft hat, so weiß er, was er zu thun hat, läßt sich jedoch durch Veröffentlichung weder zu höheren Beiträgen wider seinen sonstigen Willen pressen, noch sich dadurch verstimmen. Jeder, der sich die Sache klar macht, wird hingegen eine solche Veröffentlichung im Interesse des Vereines und des Ganzen richtig finden, selbst wenn sie ihm auch einen Augenblick unbequem erscheinen sollte, was der Berichterstatter übrigens nicht begreift.

Wir kommen nun zum Ende. Die Seite 12 der „Mittheilungen“ weist nach, was zu thun ist, um Mitglied zu werden, und was zu thun ist für Unterstützungsgefuche.

Aus allem, was über den Verein bekannt ist, geht hervor, daß er bestrebt gewesen ist, möglichst gründlich zu helfen, und daß er jetzt auch, allerdings etwas spät erst, eingesehen hat, daß, um dies zu können, er zunächst die Grenzen enger ziehen und die ihm Näherstehenden, die Mitglieder, möglichst genügend bedenken müsse, und dann erst die entfernteren nach Maßgabe der übriggebliebenen Mittel.

Wer je mit der Pflege Hilfsbedürftiger zu thun gehabt hat, wer mit einem eifrigen und mit einem pflicht- und liebeerfüllten Herzen dabei gestrebt hat, ja wer nur schwer eine Thräne fließen sehen konnte, ohne daß sie ihm selbst geflossen, der wird etwas erfahren haben, von dem er zuerst nicht geglaubt, daß er es erfahren würde, und dies sind folgende goldene Wahrheiten:

Viele kleine Unterstützungen bilden ein entnervtes, dem Unglück sicher verfallendes, sich nicht wieder erheben könnendes bettelndes Proletariat; dagegen wenige genügende Unterstützungen schützen den Empfangenden vor dem Versinken, stählen die eigene Thatkraft und geben ihm das verlorene Vertrauen zu Gott und zu sich selbst wieder zurück. Leistungen ohne Gegenleistungen sind gefährlich, sie zerstören allzu häufig die Ehre und erschaffen dadurch die Thatkraft, die allein den Menschen retten kann. Es ist ein Fehler der erst 1861 neu berathenen Statuten, daß dieselben den Satz stehen ließen: im Allgemeinen können auch Nichtmitglieder zc. unterstützt werden. Daß auch hier das Wort gilt: „keine Regel ohne Ausnahme“, gibt der Berichterstatter gern zu, jedoch im Allgemeinen bleibt der Satz richtig: Keine Leistung ohne Gegenleistung, möge die letztere auch noch so gering sein. Um überhaupt helfen zu können, muß man sich die Hilfsbedürftigen aussuchen. Solche, denen durch keine Gaben geholfen werden kann, solche, bei denen schon alle sittliche Energie fehlt, gehören nicht mehr in den Unterstützungskreis unseres Vereines, sie gehören der Depositpflege der Communen an. Mit dem bloßen Geben ist es wahrlich nicht allein geschehen, es wird vielmehr dadurch oft ebensoviel geschadet, als genützt.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereines ist jetzt durch seine neuesten Beschlüsse in Bezug auf §. 6. der Statuten — so glaubt der Berichterstatter — auf dem richtigen Wege, um das Institut zu einem wahren, Bedeutendes leistenden Hilfsinstitut der Buchhändlerwelt zu erheben.

Die Unterstützung von Nichtmitgliedern möchte daher nur auf das nothwendigste Maß zu beschränken sein, darauf: daß man die jetzt seit länger schon fortlaufende Unterstützung empfangenden Nichtmitglieder nicht ausschloße, sondern nach und nach aussterben ließe, und wie die Statuten nun jetzt einmal sind, neue sich um Unterstützung meldende Nichtmitglieder, wie es der Vorstand auch jetzt übt, auf das Ende des Jahres und auf die dann noch vorhandenen Mittel verwiese. Dabei möchte es sich auch empfehlen, nur solche Mitglieder, die mindestens 5 hintereinanderfolgende Jahre Mitglieder waren, resp. wenn kürzer bis an ihren Tod, und deren Hinterbliebene als Mitglieder, dagegen alle, die kürzere Zeit erst Mitglieder waren, bis dahin noch als Nichtmitglieder zu behandeln.

Ein anderes Verfahren könnte Berichterstatter nur als eine schwächliche Humanität bezeichnen.

Möge der neue Abdruck des Statuts des Unterstützungs-Vereines mit seinen „einleitenden Mittheilungen“ und vorstehende Besprechung derselben im Interesse der deutschen Buchhandlungsgenossenschaft dazu beitragen, daß von allen Genossen ein Institut gepflegt werde, das jedem derselben das beruhigende Gefühl gibt, daß er und die Seinen im Falle der Noth und Hilfsbedürftigkeit nicht verlassen sind.